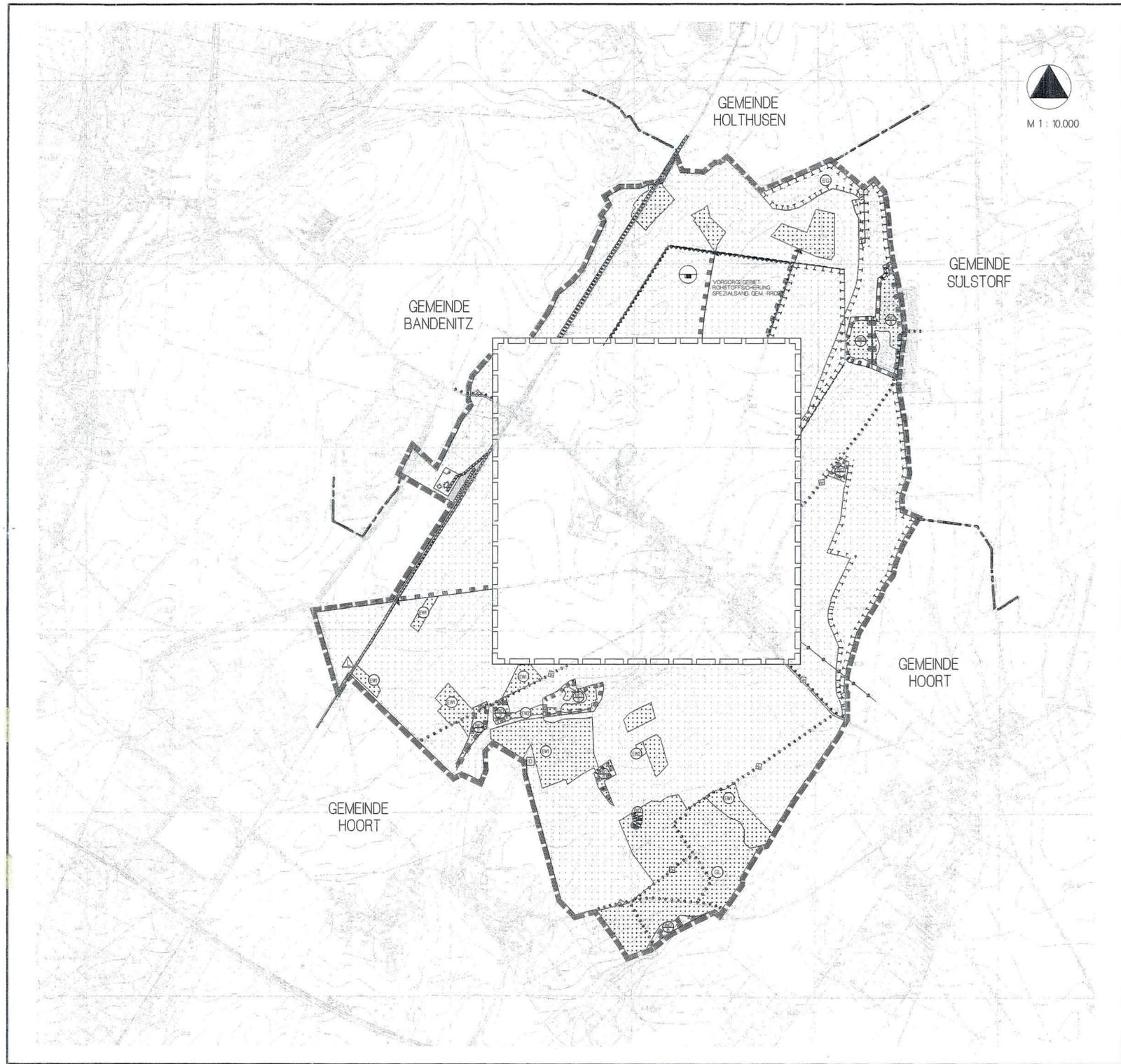
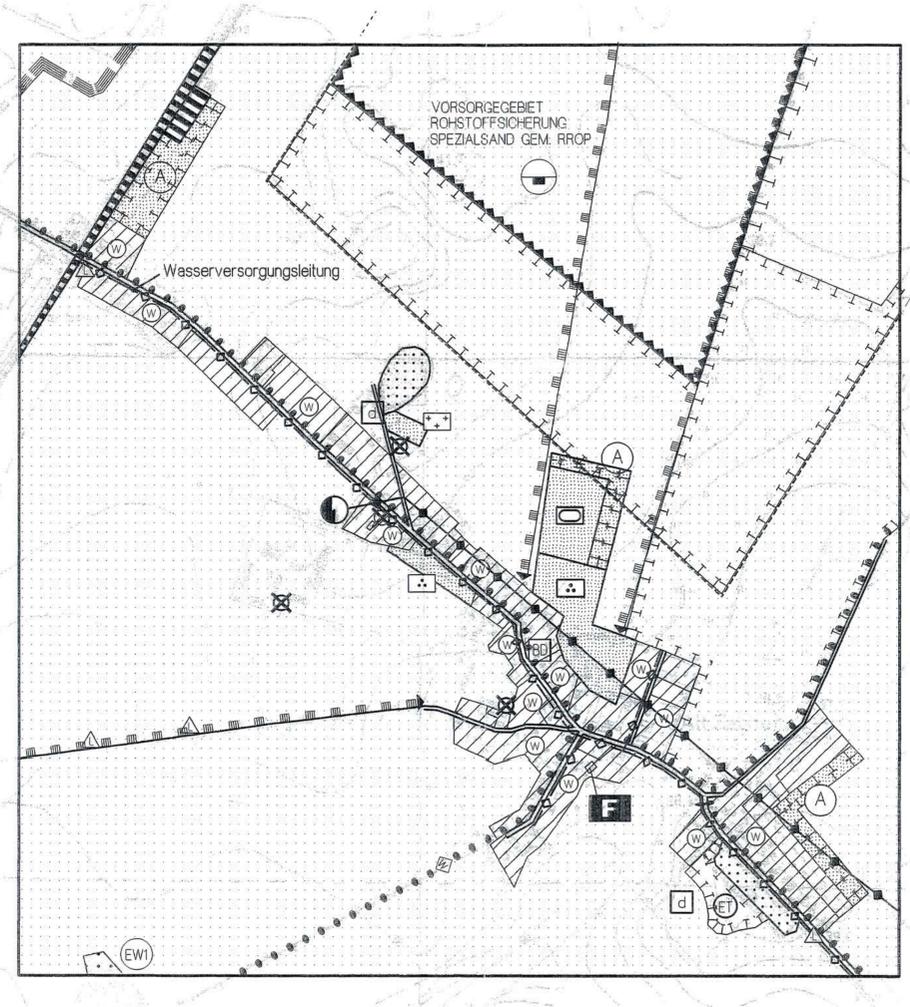


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ALT ZACHUN



PLANAUSSCHNITT VON ALT ZACHUN

M 1 : 5.000



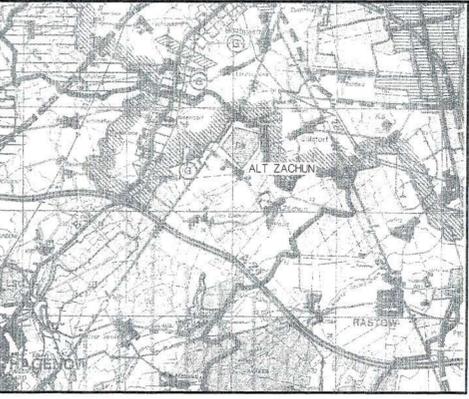
ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Zeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
(W)	DE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN UND DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
(W)	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
(F)	FLÄCHEN FÜR / ODER EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND BESTELTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES	Par. 5 (2) 2 BauGB
(F)	Öffentliche Verwaltung	
(F)	Feuerwehr	
(F)	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
(F)	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
(F)	Wanderwege	
(F)	Bahnanlagen	
(F)	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
(F)	Flächen für Versorgungsanlagen	
(F)	Trafo	
(F)	HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
(F)	oberirdisch	
(F)	unterirdisch	
(F)	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
(F)	Grünflächen	
(F)	Parkanlage	
(F)	Friedhof	
(F)	Sportplatz	
(F)	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRAGUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	Par. 5 (2) 8 BauGB
(F)	Flächen für Abgrabungen	
(F)	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
(F)	Fläche für die Landwirtschaft	
(F)	Fläche für Wald	
(F)	PLANKEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	Par. 9 (1) 20 BauGB
(F)	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Par. 9 (1) 20 BauGB
(F)	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	Par. 9 (1) 20 BauGB
(F)	Hecken	
(F)	RESELEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN GEMWALSCHUTZ	Par. 9 (1) 6 BauGB Par. 172 (1) BauGB
(F)	Baudenkmal	Par. 9 (1) 6 BauGB
(F)	Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann, sofern von Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentierung sichergestellt wird.	
(F)	Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen, bei den Ausgrabungen wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung gem. § 1 Abs. 3 S. 2 BauNVO nicht zugestimmt werden kann.	
(F)	SONSTIGE PFLANZCHEN	
(F)	Allsternverdrängte Fläche	
(F)	Gemeindegrenze der Gemeinde Alt Zachun	Par. 9 (1) 7 BauGB
(F)	Grenze des Planungsausschnittes	
(F)	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	
(F)	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
(F)	Laufende Nr. der Biotope in der Planzeichnung	L. Nr. mit Erläuterungsbericht
(F)	Ausgewählte in Sinne des Naturschutzes	
(F)	Entwicklungsgebiet Trockenrasen	
(F)	Entwicklungsgebiet Grünland	
(F)	Entwicklungsgebiet Wald	Kiefernforst mit 2. Baureischnitt
(F)	Entwicklungsgebiet Wald	Laubwald mit mehr als 10% Freizeidanteile
(F)	Lagepunkt des amtlich geodätischen Grundlagenetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern	

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE ALT ZACHUN

M 1 : 10.000



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgeleitet aufgrund des Auftragsbeschlusses der Verordnetenversammlung vom 05.06.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auftragsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel von ... bis zum ... im Rathaus Alt Zachun erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 1 Abs. 1 BauGB ist am 22.11.1997 durchgeführt worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß BauGB beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 11.11.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung beschlossen.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.11.1997 bis zum 12.12.1997 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrei von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 12.11.1997 bis zum 12.12.1997 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.11.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 12.11.1997 bis zum 12.12.1997 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Dabei ist bedacht worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrei von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 12.11.1997 bis zum 12.12.1997 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 1 Abs. 1 BauGB ist am 22.11.1997 durchgeführt worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß BauGB beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 11.11.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung beschlossen.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.11.1997 bis zum 12.12.1997 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrei von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 12.11.1997 bis zum 12.12.1997 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.11.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.